

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 27. Mai 2021

Der Landrat hat am 25. März 2021 beschlossen:

- 9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 (2020-686)

Für das Finanzprogramm der Jahre 2022–2025 (siehe Kapitel 9.2) wird eine neue einmalige Ausgabe von 222'218'000 Franken bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 27. Mai 2021 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei